



Übersichtsplan  
 Gemarkung Thal Flur 1,2  
 Maßstab 1:2500  
 angefertigt am: 14.12.1994  
 durch Katasteramt Eisenach

RECHTSGRUNDLAGEN (in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung):	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baugesetzbuch (BauGB)</li> <li>Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG)</li> <li>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</li> <li>Planzeichenverordnung (PlanZVO)</li> <li>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</li> <li>Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)</li> <li>Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz (VorlThürNatschG)</li> </ul>	
Aufstellungsbeschluss Flur Nr. 56/194 v. 8.2.94 Flur Nr. 5/194 v. 10.3.94 Kitzelhof Nr. 27/194 v. 28.9.94 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Bekanntmachung der Auslegung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung am 18.10.95 in Presse- gez. Pietsch (Bürgermeister)
Aufstellungsbeschluss öffentlich veröffentlicht f. Gemeinde Eisenach Nr. 19/5/94 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Auslegung d. Klarstellungs- u. Abrundungssatzung am Text vom 20.10.95 bis 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Anhörung der Träger Öffentlicher Belange durchgeführt in der Zeit vom 30.10. bis 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen gem. § 34, Abs. 4, BauGB am 29.11.95 Beschluss Nr. 235/96 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Bekanntmachung der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in Eisenach am 21.10.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Genehmigung am 14.11.96 unter Az. 210-4628-20-512-066 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchgeführt am 30.10. - 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am _____ in _____ (Bürgermeister)
Als Klarstellungs- u. Abrundungssatzungsentwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen 4.10.95 von der Stadtverordnetenversammlung Nr. 147/95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster vom 13.11.95 übereinstimmen. gez. Pecher Katasteramt Eisenach

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.  
 Az. 210-4628-20-512-066  
 Weimar, den 05. Mai 1997

- Textliche Festsetzungen:**
- Für das Kleinsiedlungsgebiet (WS) in der Gemarkung Thal wird die bebaubare Grundfläche je Grundstück auf 140 qm inklusive Nebengebäude festgelegt. Die maximale Firsthöhe beträgt 6 m. Eine weitere Teilung der Grundstücke ist nicht zulässig.
  - Der vorhandene alte Baumbestand (Umfang > 60 cm) ist zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so sind für jeden entfernten Baum mit U > 60 cm 4 Ersatzbäume (Hochstämme oder Obstbäume alter Sorten, Mindestgröße 1,80 m) zu pflanzen.
  - Die Bebauung muß mindestens 15 m Abstand zu vorhandenen Bachläufen einhalten. Eine Unterschreitung dieses Abstandes ist nur bei Erteilung einer Sondergenehmigung möglich.
  - Die Dachform, die Dacheindeckung sowie die Gebäudehöhe sind entsprechend der benachbarten Bebauung zu gestalten und nur in dieser Form zulässig.

**Legende**

	Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Klarstellungssatzung)
	Grenze der erweiterten Abrundung (Abrundungssatzung)
	Nachtrag vorhandener Bebauung

<b>Stadt Ruhla</b>		Datum: Januar 1995
Wartburgkreis Land Thüringen		geändert: März 1995 Juni 1995 März 1996
<b>Klarstellungs- und Abrundungssatzung</b>		
nach § 34 BauGB		
Karte 2: Gemarkung Thal		Maßstab: 1 : 2500
Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung 34121 Kassel Kohlenstraße 35 Tel. 0561/26081 Fax 0561/282452		Bearb.: Herzog Zeichn.: Jungnickl 36208 Wildeck Wildecker Forst 2 Tel. 06678/763 Fax 06678/1630